

Wichtiges zur Aufnahme in die Kinderkrippe/Kindergarten

→Alter:

Ab 0 Jahre bis zur Schulpflicht (0-3 Jahre Kinderkrippe und 3-6 Jahre Kindergarten)

Kinder die unterm Jahr 3 werden, dürfen bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Kinderkrippe bleiben.

→Aufnahmekriterium:

Alter des Kindes (Aufnahmebedingung in der Krippe: die Eingewöhnungszeit)

→Anmeldung:

Neueinschreibungen für das kommende Kindergartenjahr erfolgen in der Regel Anfang Februar.

Die Anmeldetage werden bekannt gegeben in der Tagespresse, Aushang von Plakaten bei

öffentlichen Einrichtungen... Eine zusätzliche Anmeldung während des gesamten

Kindergartenjahres ist möglich (telefonische Terminvereinbarung nötig). Der Kindergartenbesuch

endet mit dem Ablauf des Kindergartenjahres beim Eintritt in die Schule.

→Abmeldung:

Kündigungen während des laufenden Kindergartenjahres müssen schriftlich, unter Angabe der Gründe, vier Wochen vor Monatsende erfolgen.

Alle Angaben der Eltern bei der Anmeldung/ Abmeldung werden nach datenschutzrechtlichen Vorschriften streng vertraulich behandelt.

Dem Träger der Einrichtung obliegt das Recht das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen

zum Monatsende zu kündigen, wenn nach seinem Ermessen ein Kündigungsgrund vorliegt

(unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes über einen längeren Zeitraum, eine sinnvolle

pädagogische Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich scheint, keine sinnvolle

pädagogische Förderung des Kindes mehr möglich ist...)

→Beiträge:

Der Elternbeitrag muss für das ganze Kindergartenjahr entrichtet werden, da auch bei Krankheit des Kindes und während der Ferien die Personal- und Sachkosten weiterlaufen.

Der Jahresbeitrag wird in zwölf Monaten erhoben. Die Beiträge werden per Einzugsverfahren

erhoben. Ermäßigung ist aus sozialen Gründen auf Antrag möglich. In besonderen Fällen

übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den

Kindergartenbesuch.

Anträge zur Beitragsübernahme erhalten sie im Kindergarten.